2 Fachbereich Einwanderung



2.1 Zahlen im Fachbereich Einwanderung

Der Fachbereich Einwanderung vollzieht das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht und das Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz. Er gliedert sich in einen juristischen und einen operativen Teil. Die juristische Expertise umfasst auch den komplexen Bereich des unionsrechtlichen Aufenthalts in Österreich. Der operative Bereich ist die primäre und zentrale Anlaufstelle für alle Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die in Wien leben oder planen, hier ihren Lebensmittelpunkt zu begründen.

In einer zunehmend globalisierten Welt und einer dynamisch wachsenden Stadt wie Wien ist die Arbeit dieses Fachbereichs von entscheidender Bedeutung für die Stabilität des lokalen Wirtschaftsstandorts, die Aufrechterhaltung der akademischen Exzellenz an den Wiener Universitäten und die Lebensqualität der Wiener*innen. Die operative Struktur des Fachbereichs gliedert sich in drei spezialisierte Zentren, die jeweils unterschiedliche Phasen und Arten des Aufenthalts sowie spezifische Zielgruppen betreuen.

Performance Einwanderung im Jahresvergleich

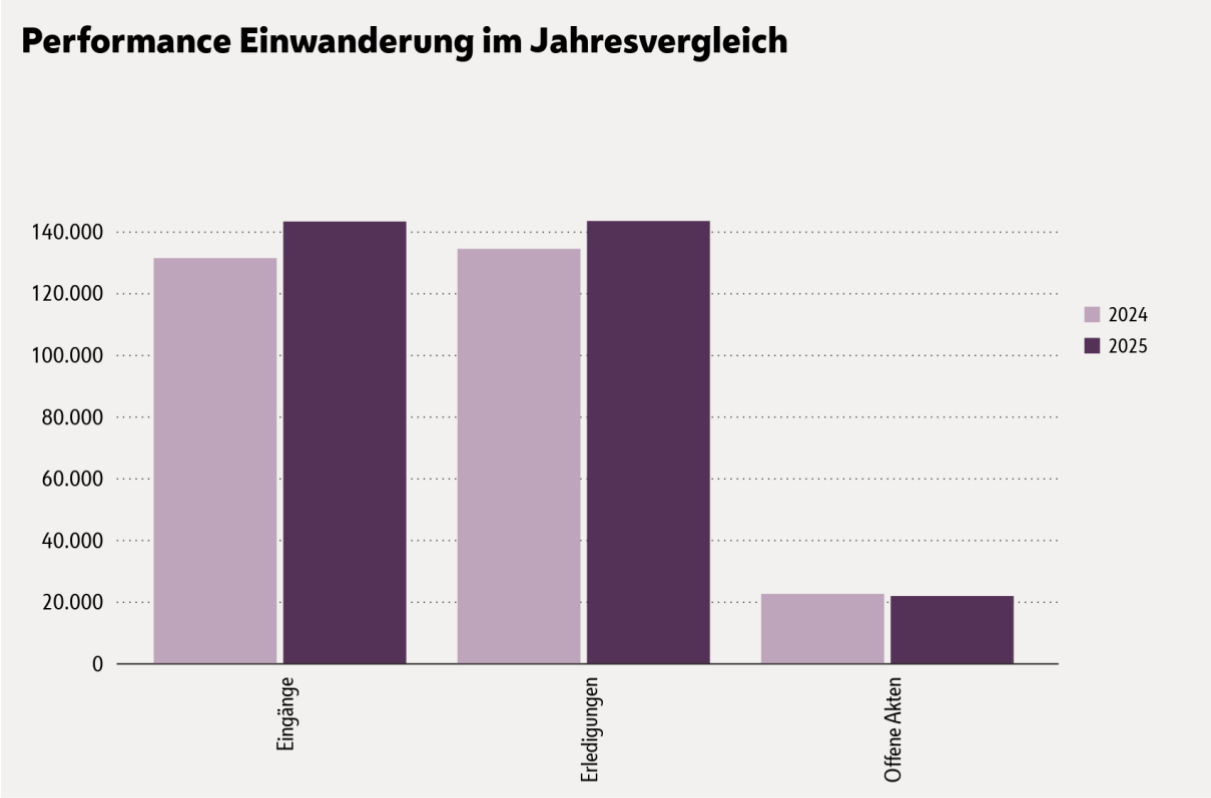

Stadt Wien

Absolute Werte wurden auf volle Zehner gerundet. Stand der offenen Akten jeweils per 31.12.

Die Zahl der Eingänge, also der eingebrachten Anträge, im Fachbereich Einwanderung ist von 131.570 im Jahr 2024 auf 143.420 im Jahr 2025 angestiegen. Parallel dazu konnte die Zahl der abgeschlossenen Verfahren von 134.550 im Jahr 2024 auf 143.590 im Jahr 2025 gesteigert werden.

Trotz des erhöhten Eingangsvolumens weist die Anzahl der offenen Akten eine leicht rückläufige Tendenz auf. Zum Stichtag am 31.12.2024 waren 22.720 Akten im Fachbereich Einwanderung in Bearbeitung, bis zum 31.12.2025 konnte diese Zahl auf 22.030 Akten reduziert werden. Die Zahl ergibt sich nicht isoliert aus der Differenz der Eingänge und Erledigungen eines einzelnen Kalenderjahres, sondern umfasst sämtliche zu diesem Zeitpunkt noch in Bearbeitung befindliche Verfahren, unabhängig von ihrem ursprünglichen Eingangsjahr.

Die Top 5 der eingelangten Anträge nach Aufenthaltstiteln

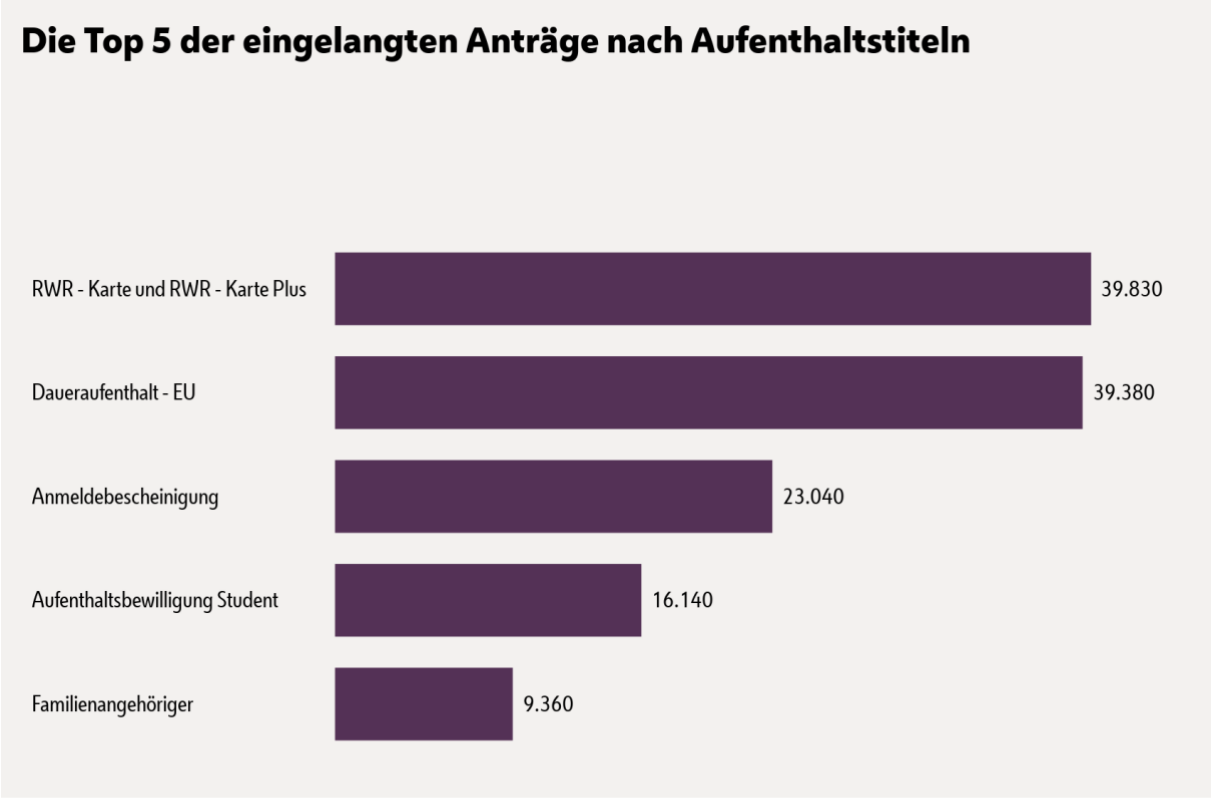

Stadt Wien

Unter den 2025 in absoluten Zahlen häufigsten beantragten Aufenthaltstiteln finden sich die „RWR – Karte und RWR – Karte Plus" mit 39.830 Eingängen, knapp gefolgt vom „Daueraufenthalt EU", für den 39.380 Anträge verzeichnet wurden. Einen weiteren signifikanten Anteil macht die „Anmeldebescheinigung" mit 23.040 Anträgen aus. Die „Aufenthaltsbewilligung Student" schlägt mit 16.140 Eingängen zu Buche, während Anträge für den Aufenthaltstitel „Familienangehöriger" mit 9.360 Eingängen diese Top 5 komplettieren.

Anteil der eingelangten Anträge

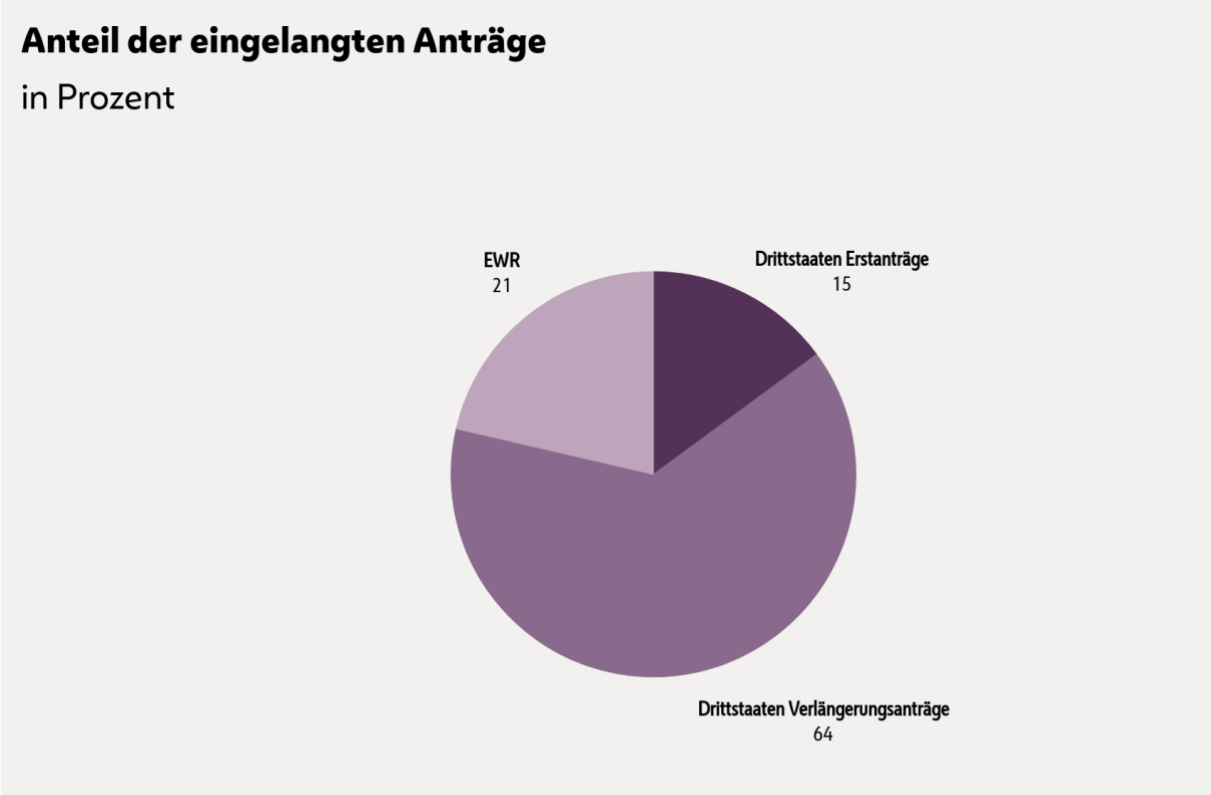

Stadt Wien

Von den insgesamt 143.420 Eingängen im Fachbereich Einwanderung bilden die Verlängerungsanträge von Personen aus Drittstaaten mit 63,7 % den mit Abstand größten Anteil. Die Erstanträge aus Drittstaaten machen weitere 14,9 % der Eingänge aus. Auf die Kategorie „EWR" entfallen die verbleibenden 21,4 % der eingelangten Anträge. Darunter fallen nicht ausschließlich Anmeldebescheinigungen, sondern auch alle weiteren EWR-spezifischen Verfahren.

Durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin in Tagen

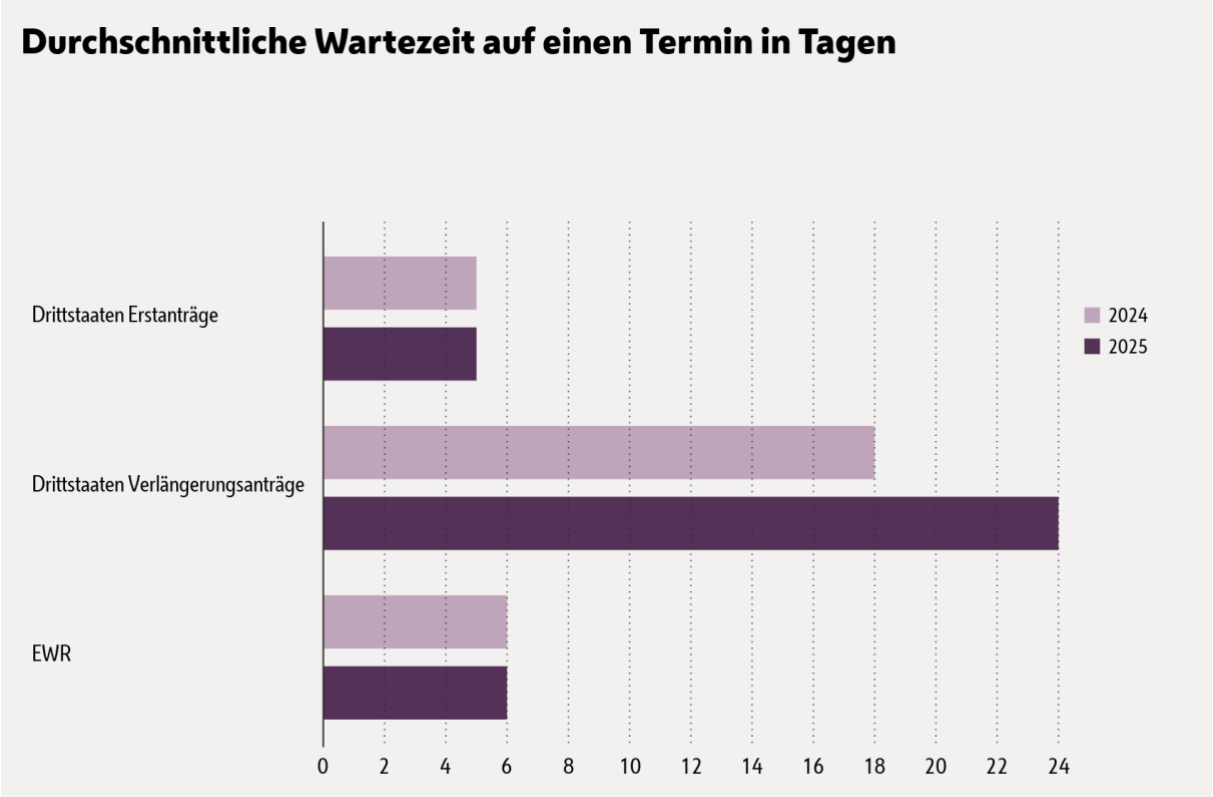

Stadt Wien

Während die Wartezeit bei den Erstanträgen aus Drittstaaten mit fünf Tagen sowie im EWR-Bereich mit sechs Tagen im Vergleich zum Vorjahr stabil auf einem sehr niedrigen Niveau blieb, verzeichneten die Drittstaaten-Verlängerungsanträge im Jahr 2025 einen Anstieg von 18 auf 24 Tage.

Dieser Anstieg im Jahresdurchschnitt der Verlängerungsverfahren lässt sich primär auf zwei stark belastende Faktoren in der ersten Jahreshälfte zurückführen. Zum einen kam es zwischen Dezember 2024 und Januar 2025 zu einer Verfünffachung der Anträge für den Umstieg auf den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt EU". Erhebliche Verunsicherung von Personen mit subsidiärem Schutz oder Asylberechtigung führte zu zahlreichen und oft unvollständigen Terminbuchungen. Auch die bis in den Herbst 2025 geltenden starren Bezirkszuständigkeiten der Außenstellen trugen zu einer ungleichen Verteilung der Terminkapazitäten bei. Da entlastende Gegenmaßnahmen, wie die Neuregelung der Zuständigkeit für die NAG-Umstiegsanträge im September und die Aufhebung der Bezirksgrenzen im Oktober 2025 erst im letzten Quartal griffen, spiegelt sich diese Entspannung in der Gesamtjahresbetrachtung der Wartezeiten noch nicht vollständig wider.

Durchschnittliche Verfahrensdauer in Tagen

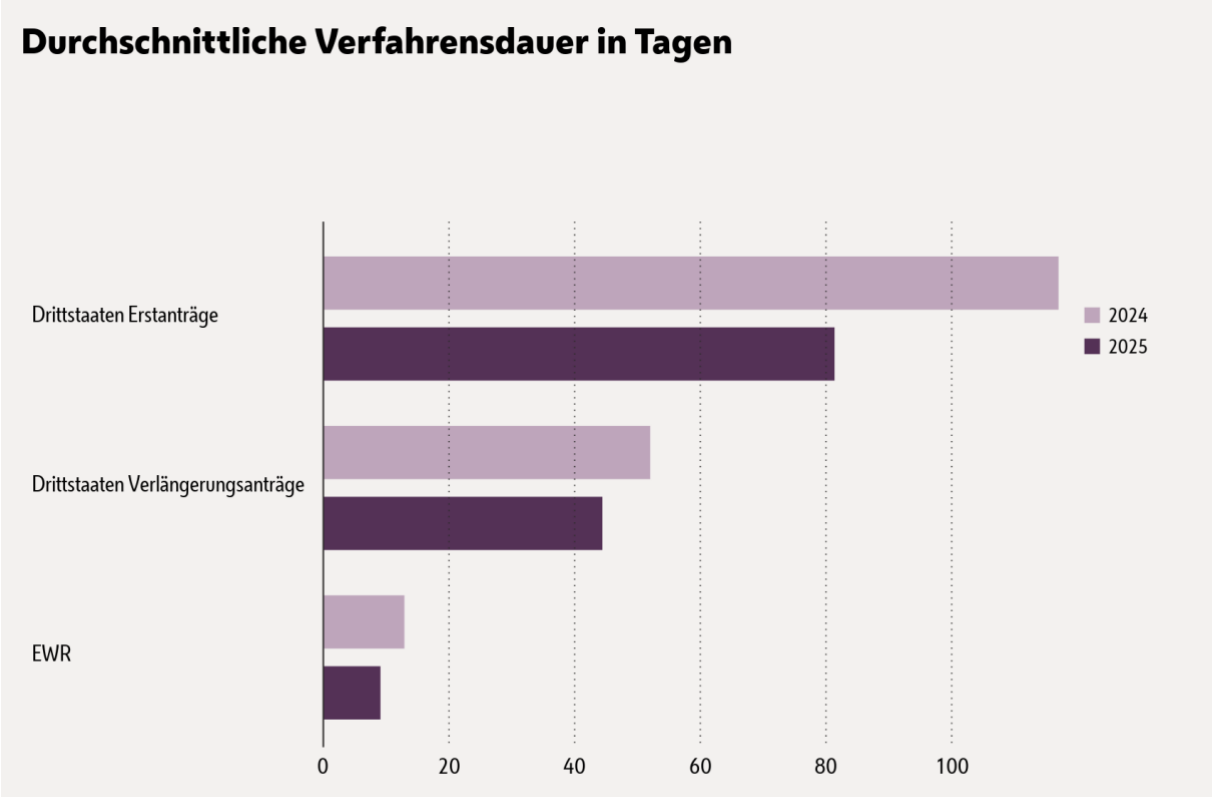

Stadt Wien

Im Gegensatz zu den punktuellen Engpässen bei der Terminvergabe zeigt sich über alle erfassten Bereiche hinweg ein klarer, positiver Trend bei der Verfahrensdauer. Eine besonders drastische Reduktion der durchschnittlichen Verfahrensdauer konnte bei den Drittstaaten-Erstanträgen erzielt werden: Hier fiel die Bearbeitungszeit im Jahr 2025 signifikant von 116,99 auf 81,36 Tage im Vergleich zum Vorjahr. Auch bei den Anmeldebescheinigungen wurde der Prozess weiter beschleunigt, was sich in einem Rückgang von 12,89 auf 9,08 Tage niederschlägt.

Ebenso konnte die Verfahrensdauer für Verlängerungsanträge aus Drittstaaten von 52,03 im Jahr 2024 auf 44,4 Tage im Jahr 2025 gesenkt werden. Dieser Rückgang der reinen Bearbeitungszeit belegt, dass die im Herbst 2025 implementierten strukturellen Maßnahmen bereits messbare Effizienzsteigerungen bewirkt haben. Durch die Verlagerung der zeitintensiven NAG-Umstiegsverfahren in das Zentrum Erstanträge im September 2025 wurden die Kapazitäten in den Verlängerungsreferaten deutlich entlastet. Die darauffolgende Aufhebung der starren Bezirksgrenzen im Oktober 2025 trug zusätzlich zur Verfahrensbeschleunigung bei, da die zu bearbeitenden Akten nun deutlich gleichmäßiger und bedarfsgerechter über alle verfügbaren Referate verteilt werden.

2.2 Operativer Bereich des Fachbereichs Einwanderung

Zentrum Erstanträge

Dieses Zentrum fungiert als das „Tor zur Stadt Wien“ für Zuwander*innen aus aller Welt. Es ist verantwortlich für die umfassende rechtliche Prüfung und Entscheidung über Erstanträge in den Kernbereichen der qualifizierten Arbeitsmigration, Ausbildung und Familienzusammenführung.

Ein immer bedeutender werdendes Feld ist die Bearbeitung von Umstiegen aus dem Asylregime in das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), sofern die strengen rechtlichen Voraussetzungen wie Selbsterhaltungsfähigkeit und Integrationsfortschritte erfüllt sind. Ein weiterer Schwerpunkt ist die komplexe Genehmigung nach dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz. Diese erfordert eine tägliche, präzise Abstimmung mit Grundbuchämtern, Notariaten und Rechtsanwaltskanzleien, um die Rechtskonformität sicherzustellen.

Zentrum Verlängerungsanträge

Die kontinuierliche rechtliche Begleitung und Absicherung der in Wien lebenden Drittstaatsangehörigen bildet den Kern der Arbeit in diesem Zentrum. Hier werden Verlängerungsanträge für sämtliche Aufenthaltstitel bearbeitet – von Studierenden, die ihre Ausbildung an einer der Wiener Hochschulen fortsetzen, über Schüler*innen bis hin zu Familienangehörigen und Inhaber*innen von Niederlassungsbewilligungen. Die korrekte und zeitnahe Abwicklung dieser Anträge ist entscheidend für die Planungssicherheit der Betroffenen und ihrer Arbeitgeber*innen.

Ein besonders sensibler und priorisierter Bereich ist die Bearbeitung von Erstanträgen für Neugeborene. Hier wird sichergestellt, dass die jüngsten Wiener*innen von Beginn an über einen gesicherten Rechtsstatus verfügen, was für die Stabilität des familiären Umfelds unumgänglich ist. Darüber hinaus werden in diesem Zentrum Neuausstellungen bei Verlust oder Diebstahl von Dokumenten koordiniert sowie Anträge auf den Status „Daueraufenthalt EU“ bearbeitet. Letzterer markiert einen entscheidenden Meilenstein im Integrations-prozess, da er den Weg zu einer dauerhaften Niederlassung und einer weitgehenden rechtlichen Gleichstellung mit Unionsbürger*innen ebnet.

Zentrum EWR

Das Zentrum EWR betreut die große und für den Wiener Arbeitsmarkt zentrale Gruppe der Bürger*innen der Europäischen Union sowie des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz. Obwohl diese Personengruppen aufgrund der unionsrechtlichen Freizügigkeit privilegierte Rechte genießen, ist eine korrekte und lückenlose Dokumentation ihres Status für den Nachweis von Ansprüchen und die rechtliche Klarheit essenziell.

Die Mitarbeiter*innen stellen Anmeldebescheinigungen für dauerhaft in Wien lebende Unionsbürger*innen sowie Bescheinigungen des Daueraufenthalts nach fünfjährigem rechtmäßigem Aufenthalt aus. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Ausstellung von Lichtbildausweisen für EWR-Bürger*innen zur Identitätsfeststellung im Behördenverkehr.

Durchschnittliche Verfahrensdauer in Tagen

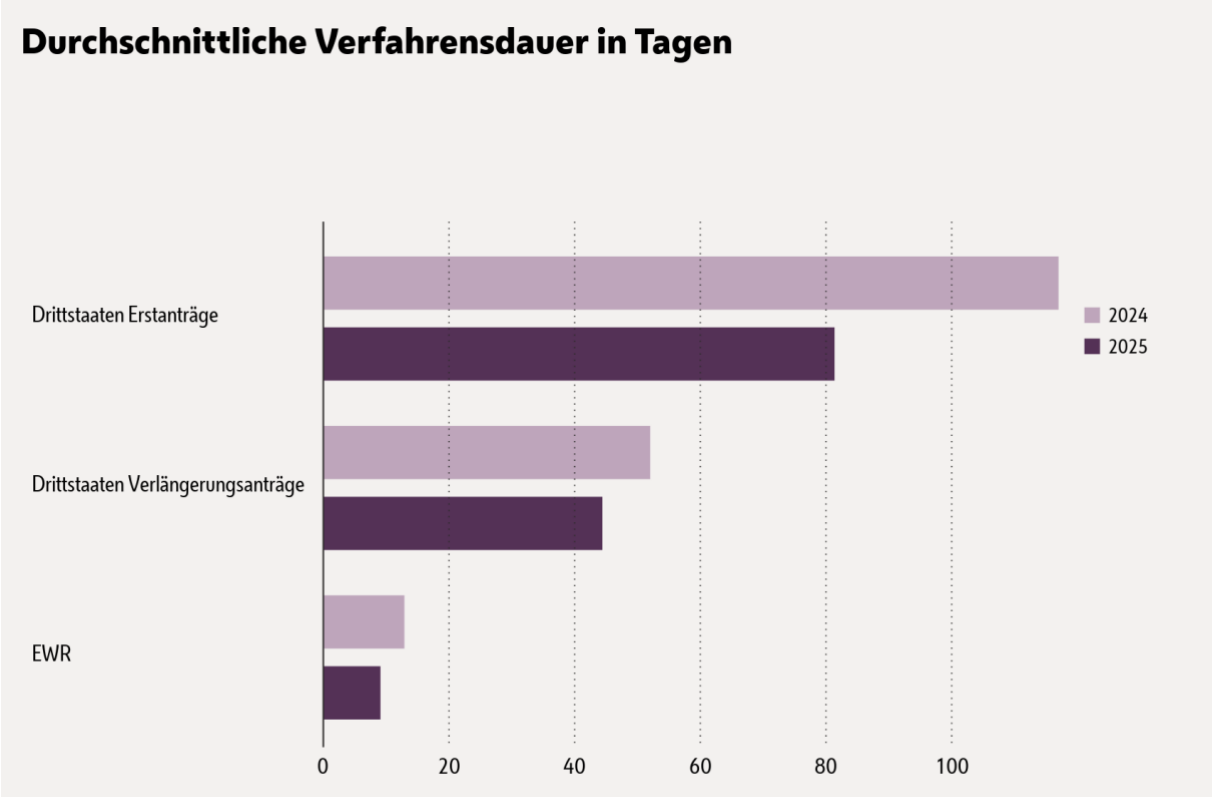

Stadt Wien

Im Gegensatz zu den punktuellen Engpässen bei der Terminvergabe zeigt sich über alle erfassten Bereiche hinweg ein klarer, positiver Trend bei der Verfahrensdauer. Eine besonders drastische Reduktion der durchschnittlichen Verfahrensdauer konnte bei den Drittstaaten-Erstanträgen erzielt werden: Hier fiel die Bearbeitungszeit im Jahr 2025 signifikant von 116,99 auf 81,36 Tage im Vergleich zum Vorjahr. Auch bei den Anmeldebescheinigungen wurde der Prozess weiter beschleunigt, was sich in einem Rückgang von 12,89 auf 9,08 Tage niederschlägt.

Ebenso konnte die Verfahrensdauer für Verlängerungsanträge aus Drittstaaten von 52,03 im Jahr 2024 auf 44,4 Tage im Jahr 2025 gesenkt werden. Dieser Rückgang der reinen Bearbeitungszeit belegt, dass die im Herbst 2025 implementierten strukturellen Maßnahmen bereits messbare Effizienzsteigerungen bewirkt haben. Durch die Verlagerung der zeitintensiven NAG-Umstiegsverfahren in das Zentrum Erstanträge im September 2025 wurden die Kapazitäten in den Verlängerungsreferaten deutlich entlastet. Die darauffolgende Aufhebung der starren Bezirksgrenzen im Oktober 2025 trug zusätzlich zur Verfahrensbeschleunigung bei, da die zu bearbeitenden Akten nun deutlich gleichmäßiger und bedarfsgerechter über alle verfügbaren Referate verteilt werden.

2.2 Operativer Bereich des Fachbereichs Einwanderung

Zentrum Erstanträge